## 1. Besuchszeiten

Das Haus ist tagsüber uneingeschränkt geöffnet.

Aus Rücksicht auf unsere Bewohner und Mitarbeiter bitten wir Sie, bei Ihren Besuchen die Zeiten der Grundpflege (bis 10 Uhr, ab 18.30 Uhr) sowie die Essens- und Ruhezeiten zu berücksichtigen.

- 2. Es entfällt die FFP2-Maskenpflicht für alle.
- 3. Es entfällt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests.

## 4. Händedesinfektion

Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich im Eingangsbereich.

- 5. Sollten Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen, bitten wir Sie, von einem Besuch abzusehen. Dies gilt auch für alle anderen ansteckenden Krankheiten.
- 6. Sollten Sie eine SARS-CoV-2-Infektion haben, dürfen Sie trotz Wegfall der Isolationspflicht die Einrichtung nicht betreten.
- 7. Wir bitten um Verständnis, dass wir beim Auftreten eines Infektionsgeschehens unserer Einrichtung das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abstimmen müssen und daher ggf. die Besuchsmöglichkeiten zumindest für die Dauer der Abstimmungsgespräche mit dem Gesundheitsamt nicht zulassen können. Wir werden Ihnen in diesen Fällen zeitnah die dann geltenden Regelungen mitteilen.
- 8. Der Besuch eines mit SARS-CoV-2 infizierten Bewohners ist nur mit Einverständnis der Einrichtungsleitung zulässig, die dann die erforderlichen, erweiterten Schutzmaßnahmen besprechen wird.